

Merseburger Kreisblatt.



Abonnementpreis: Vierteljährlich bei den Kreisverwaltern 1,50 Mk., bei den Kreisbibliothekaren 1,25 Mk., bei den Kreisbibliothekaren 1,25 Mk. Die einzelnen Nummern sind mit 15 Pf. bezugsfähig. — Die Expeditions- und Anzeigenpreise sind nach dem Tarif für den 1. Oktober 1906. — Druck und Vertrieb durch die Kreisverwaltung.

Abonnementpreis: Für die halbjährliche Ausgabe bei den Kreisverwaltern 3,00 Mk., bei den Kreisbibliothekaren 2,50 Mk., bei den Kreisbibliothekaren 2,50 Mk. Die einzelnen Nummern sind mit 15 Pf. bezugsfähig. — Die Expeditions- und Anzeigenpreise sind nach dem Tarif für den 1. Oktober 1906. — Druck und Vertrieb durch die Kreisverwaltung.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Wöchentliches Organ der Merseburger Kreisverwaltung und Publikations-Organ vieler anderer Behörden.)

Gratisbeilage: „Illustriertes Sonntagblatt“.

Der Nachdruck der amtlichen Bekanntmachungen und der Merseburger Lokal-Nachrichten ist ohne Vereinbarung nicht gestattet.

Nr. 252.

Sonnabend den 27. Oktober 1906.

146. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Ausbildung der Trichinenschau in den bisherigen Bezirken Meuselberg und Balditz wird in folgender Weise geregelt:

1. Der bisherige Trichinenschaubezirk Meuselberg wird geteilt:

- a. in einen westlich der Leipziger Straße gelegenen Bezirk;
- b. in einen östlich der Leipziger Straße gelegenen Bezirk.

Der Bezirk 1a hat fortan die Bezeichnung „Trichinenschaubezirk Meuselberg“ zu führen.

Trichinenschauer in demselben ist Franz Meißner in Meuselberg, Stellvertreter Friedrich Karl Kaufmann in Meuselberg.

2. Der Bezirk 1b wird mit der Gemeinde Balditz zu dem Trichinenschaubezirk Balditz vereinigt.

Trichinenschauer ist Friedrich Karl Kaufmann in Meuselberg, Stellvertreter Franz Meißner in Meuselberg.

Außerdem hat Kaufmann noch die Trichinenschau in allen den Fällen vorzunehmen, in denen er in dem Fleischschaubezirk Meuselberg die Fleischschau vorzunehmen hat. Merseburg, den 22. Oktober 1906.

Der Königliche Landrat.

Graf d. S. Kaufmann.

Bekanntmachung.

Für den Regierungsbezirk Merseburg wird die Schonzeit für Rehfäller auf die Monate November und Dezember des Jahres 1906 ausgedehnt.

Merseburg, den 12. Oktober 1906.

Der Bezirks-Ausschuß zu Merseburg.

Zum Zweck der Einkommen- und Gemeindesteuer-Berücksichtigung für das Jahr 1907 hat

die Aufnahme des Personenstandes der Stadt Merseburg nach dem Stande vom Donnerstag, den 1. November d. Js., stattzufinden.

Zu diesem Behufe werden in den nächsten Tagen den Grundstückeigentümern oder deren Stellvertretern soviel Formulare — Hauslisten — zur Ausfüllung behändigt werden, als nach ihrer Angabe sich Haushaltungen (einschließlich der eigenen) und selbständige einzeln wohnende Personen in jedem Hause befinden.

Die Abholung der ausgefüllten Formulare erfolgt vom 2. November d. Js. ab.

Bei der Ausfüllung ist die auf der ersten Seite befindliche Anweisung genau zu beachten.

Im Interesse der gesamten Einwohnerschaft liegt es, daß die Aufnahme des Personenstandes mit Sorgfalt und Genauigkeit erfolgt.

Hinsichtlich der Verpflichtung zur Ausfüllung der Hauslisten wird auf die §§ 23 und 74 des Einkommen-Steuer-Gesetzes in der Fassung vom 19. Juni 1906 verwiesen, welche lauten:

§ 23. Jeder Besitzer eines bewohnten Grundstücks oder dessen Vertreter ist verpflichtet, der mit der Aufnahme des Personenstandes betrauten Behörde die auf dem Grundstück vorhandenen Personen mit Namen, Berufs- oder Erwerbsart, Geburtsort, Geburtstag und Religionsbekenntnis anzugeben.

Die Haushaltungsvorstände haben den Hausbesitzern oder deren Vertretern die erforderliche Auskunft über die zu ihrem Hausstande gehörigen Personen einschließlich der Unter- und Schlafstellenmieten zu erteilen.

Wer für die Zwecke seiner Haushaltung oder bei Ausübung seines Berufs oder Gewerbes andere Personen dauernd gegen Gehalt oder Lohn beschäftigt, ist verpflichtet, über die Einkommen, sofern es den Betrag von jährlich 3000 Mark nicht übersteigt, der im Abf. 1 genannten

Behörde auf deren Verlangen binnen einer Frist von mindestens zwei Wochen Auskunft zu erteilen.

Diese Pflicht ruht auch den gesetzlichen Vertretern nicht pflichtiger Personen ob. Wer die in Gemäßheit des § 23 von ihm erforderliche Auskunft verweigert oder ohne genügenden Entschuldigungsgrund in der gestellten Frist gar nicht oder unvollständig oder unrichtig erteilt, wird mit einer Geldstrafe bis dreihundert Mark bestraft.

Wer der im § 66 vorgeführten Verpflichtung zur An- und Abmeldung nicht rechtzeitig nachkommt, wird mit Geldstrafe bis zu zwanzig Mark bestraft.

Steuerpflichtige, welche bei der Veranlagung übergangen sind, sind zur Entrichtung des der Staatskasse entgangenen Betrages verpflichtet. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf 3 Steuerjahre zurück und geht auf die Erben über.

Merseburg, den 23. Oktober 1906.

Der Magistrat.

Das neue Kabinett.

Paris, 24. Oktober.

Drei Namen kennzeichnen das neue Ministerium: Georges Picquart, Stephen Pichon, und Guyot-Desfaigne. Es sind die Namen eines Glänzlings, eines Strebers und eines Renegaten. Picquart als Mensch und Offizier verdient die vollste Hochachtung, er verdient sogar Bewunderung; Picquart als General einbezieht jeder Autorität gegenüber seinen Managern. Seine Beförderung war eine ebenso rasche und geschickte, wie vorher seine Verfolgung ungerecht und langatmig gewesen. Am 12. Juli dieses Jahres war er noch Oberleutnant; a. D.; ein in Unlagenden verabschiedeter Oberleutnant. Am 13. Juli befördert ihn ein Ausnahmengesetz, das

eigens für ihn geschaffen wurde, zum aktiven Dienst zurück und beförderte ihn gleichzeitig zum Rang eines Brigadegenerals. Zwei und einen halben Monat später, am 27. September, erhob ihn eine ministerielle Verfügung in beispielloser Verletzung aller Reglements mit dem Titel eines Generalleutnants an die Spitze der Division, die er übrigens schon als Brigadier befehligt und bei den Herbstmanövern — bemerkenswert schlecht befehligt hatte. Kein Wunder! Seit seiner Majorszeit hatte er nicht mehr in der Front gestanden. Als Oberleutnant arbeitete er in den Ministerialbüros, in der Polizei- und Spionageabteilung. Sieben Jahre lang war er, von der Generalstabskommando verfehmt, außer seiner Verbindung mit der Armee, nachdem seine gewissenlose Feindschaft ihn als Monate hindurch von einem Gefängnis ins andere verschleppt hatten. Er fand nie Gelegenheit, ein Regiment zu führen noch auch eine Brigade, und er soll jetzt als Minister die Korpsführer überwachen, die ihn an Dienstjahren wie an Alter überlegen sind. Was man sonst gegen seine Ernennung einwendet, ist kostbare Niederstellung; er wird nicht die „Affäre“ wieder aufzufrischen, er wird nicht an seinen Verfolgern Rache nehmen. Dazu ist Georges Picquart ein zu edler Charakter, ein zu christlicher Ritter. Aber seine Ernennung ist darum kaum weniger anstößig. Die Entschädigung, die seiner opfermütigen Gewissenhaftigkeit gebührt, hat er in überreichem Maße empfangen, die Güter, die man ihm schuldete, ist zu willkürlicher Vergünstigung übertrieben worden. So erhebt die Verleihung des Kriegesordenes vollends als Mißbrauch, denn es handelt sich da um ein Amt, nicht um eine Sinekure, um schwere Verantwortung, die erprobte Tüchtigkeit voraussetzt, nicht um Beförderung, um vorübergehendes Wohlgefühl und sympathischer Persönlichkeit zuzuwenden wäre. Kurzum,

Der Fremde.

Roman von Robert Kohlrausch.

(41. Fortsetzung.)

„Neunzehn also, zur Veröhnung. Wissen Sie wirklich schon so furchtbar viel von dieser seltsamen Geschichte, die man die Liebe nennt?“ „Ich habe mich theoretisch damit beschäftigt. Man muß doch nicht blind und dumm durchs Leben gehen!“

„Sie machte eine noch weisere Miene als zuvor; dann aber sahen die Weiden einander an, und als er lachte, lachte sie mit und wurde rot. Nun trat der Professor wieder zu ihnen heran, und schlug vor, im Restaurationsraum des Ausstellungsgeländes zusammen zu frühstücken, das Auge zu erholen von dem Ansturm der Farben. Die Drei stimmten freudig zu; die Kleine hing sich an des Vaters Arm, und indem sie sich von ihm hinwegzuziehen ließ, küßte sie Boyen zu. „Ihr Freund ist so nett!“ Er nickte, ohne zu antworten, im stillen aber dachte er: „Armes Ding, wenn Du wüßtest, wo er gestern Abend war und was er mit heute morgen gesagt hat!“

Das Frühstück war sehr vergnügt. Ein paar Scherzproben flogen in die Luft, der Schwan pelzte auf, und der Trinkspruch klang: „Auf unsere heilige Kunst!“ Der lustige Streit zwischen Butterweck und seiner Nachbarin dauerte fort; sie garrten sich und vertrugen sich wieder zehnmal im Lauf einer Stunde, bis der Professor sagte: „Martha, nun ist's genug, jetzt geht wir heim zur

Mutter.“ Boyen nahm Abschied von ihnen, die Hoffnung, Eva noch zu sehen, hielt ihn fest. Sein Freund aber gestellte sich zu den Scheidenden. „Um fünf Uhr erwarte ich Dich zum branzo“, rief er zu Boyen zurück.

Allein gelassen, schlenderte dieser nun langsam durch die Säle, bis er wieder seinem Wirt gegenüber stand. Es war leer geworden, die nahe Mittagstunde hatte die Menschen hinweg getrieben. Nur wenige standen und sahen noch umher mit müden, abgepannten Gesichtern; sie konnten nicht mehr gehen und mochten sich doch nicht trennen. Boyen ließ sich auf einem Divan nieder; auch ihn überkam jetzt die Ermattung nach der halbdurchwachten Nacht und der Unruhe des Morgens, eine schöne, freundliche Müdigkeit, in der die Geister des Weines und die befreundeten Gestalten der letzten froh verlebten Stunden ihm heitere Worte ins Ohr flüsternten. Er schloß die Augen halb, sich durch den Schleier der Wimpern zu der todgeweihten Desdemona hinüber, und indem er sich freute an dem bunten Gemoge der verschwimmenden Farben, sprach er leise vor sich hin gleich einem beglückenden Zauberwort den Namen: Eva.

„Zäh fuhr er empor. War es wirklich ein Zauberwort gewesen? Was ist die Macht, Geister zu rufen, — Geister, oder geliebte Menschen? Die Stimme, die zu ihm gedungen war, hatte nicht gefelt, als komme sie aus einer andren Welt. Hart und sanft, aber warm und lebendig, hatte sie sein Ohr umspielt, und nun er sich wandte,

schah er die vor sich, die er gerufen. Im Rahmen der Tür, bildmäßig gefast wie am Abend zuvor im Theater, stand sie da, der Vater neben ihr, auf ihrem Arm gestützt. Boyen machte eine Bewegung, ihr entgegen zu eilen, aber ihr Blick hielt ihn bleibend; aus der Ferne grüßte sie ihn mit den Augen, ruhig und freundlich, ohne ein Neigen des Kopfes. Dann kam sie näher heran mit ihrem Vater, der blaß und gealtert schien, dessen Gesicht aber jetzt keine Unruhe und Sorge verteil; sie traten vor das Bild und betrachteten es schweigend lange Zeit.

„Wie wunderschön das ist!“ sagte Eva nach einem tiefen Atemzuge.

Unwillkürlich tat Boyen ein paar Schritte auf sie zu; das Lob, das er eben gesagt, hatte sein Blick erst vollkommen gemächt. Wie gern hätte er ihr geankt für ihr glühendes Wort! Aber nur seine Augen durften sprechen, und mit ihnen sagte er ihr alles, was er empfand, Freude und Dankbarkeit, Hingebung und Liebe. Doch indem er die stumme Botschaft zu ihr hinüber sandte, bemerkte er zugleich, wie ihr Vater wieder unruhig ward unter den Bildern, die auch ihn getroffen hatten. Zuerst schaute er hastig, kurz zu Boyen her, dann grub eine tiefe Falte sich zwischen seine Augenbrauen ein, er fuhr mit der Hand über die Stirn, als wolle er des Mühsits Zeichen fortwischen. Aber es schwand nicht hinweg, es blieb und vertiefte sich, die Augen schlossen unruhige Blitze, und nun plötzlich ließ er die Tochter stehen, ging rasch auf Boyen zu und fragte: „Was starrst Sie

an? Haben Sie mit mir zu reden? Was wollen Sie von mir?“ Boyen erschau und freute sich zugleich, zu ihm sprechen zu dürfen. Verscheiden sich verneigend sagte er: „Verzeihen Sie, wenn mein Betragen unpfeind war. Aber ich bin der Vater dieses Kindes, und wenn ich Sie näher betrachtet habe, als es Sittlichkeit, so gefasch es wohl, weil ich Ihre Urteil über meine Arbeit in Ihren Zügen zu lesen suchte.“

Die Spannung in Mr. Sealfields Antlitz verschwand; über sein Gesicht spielte ein Lächeln, das die harten Linien glättete und seltsam verschönte. Zum erstenmale, mit diesem Lächeln rasch wieder verschwindend, sprach aus ihnen eine Neugierigkeit mit der Tochter.

„Sie haben dies Bild gemalt? Das ist etwas anderes. Entschuldigen Sie mich, ich bin ein wenig neugierig. Es macht mich toll, wenn die Leute mich anstarren. Aber Sie hatten ja Grund dazu, ich kann das verstehen. Und wenn Ihnen was an meinem Urteil liegt, — ich bin kein Kenner, aber ich habe manchmal gesehen auf beiden Seiten der Erde — ich finde Ihr Bild sehr schön. Wirklich — wahrhaftig — sehr, sehr schön!“

Er war wieder ganz ruhig geworden, das Beben war aus der rauhen, ungelenten Stimme verschwunden. Er betrachtete das Bild von neuem mit gespannter Aufmerksamkeit und nickte ein paarmal vor sich hin, wie er es gestern im Theater getan.

(Fortsetzung folgt.)

der General" Biquart meist sich, um an der Spitze des Kriegsministeriums mit Erfolg zu wirken, erst die drei Sterne verdienen, die ihm Clemenceaus Despotenlaune geschenkt hat. Was den „kleinen" Biquart betrifft, ist die derselbe als Minister der auswärtigen Angelegenheiten einfach grotesk. Er war ehemals als Reporter in Clemenceaus Brot, arbeitete sich mit der Zeit zur Stellung eines Redakteurs an der „Justice" empor, und wurde von seinem Chef, als das Blatt infolge des Panama-Skandals verfiel, im diplomatischen Aufstiege untergebracht. Seine ganze Karriere verlief bei Rügern, Mongolen und Pantinern, in Port-au-Prince, Saint-Domingo, Peking und Tunis. Er ist nicht so unwissend und unmittelig wie der verlossene Delcassé, aber von den großen Problemen der europäischen Politik versteht er womöglich noch weniger, da Herr Paul Cambon, der Botschafter in London, noch seinen Anschlag hatte, ihm die Anfangsgründe einzuplanten. Uebrigens wird das nicht nötig sein, denn selbstverständlich nahm ihm Clemenceau nur ins Kabinett, um am Quai d'Orsay einen gescheiterten Familienbesuch zu haben. Biquart wird der nominelle Inhaber des auswärtigen Portefeuilles sein, Clemenceau der wirkliche Leiter der auswärtigen Angelegenheiten. Ferner wird den Botschaftern die Befehlungen ausstritten, die dieser ihm austrägt. Der äußeren Erscheinung nach ist der neue Chef des diplomatischen Affaires das, was der Berliner „eine pugile Krone" nennt, ein ganz kleines und ganz dünnes Männchen, Inhaberschaft von Statur, mit einem dinesischen Puppengesichte und einem kümmerlichen Schnurräuschen darin, das sich selbst unter dem Vermeinen nicht zum Schnurrbart aufstacheln will. Seine Gattin, eine Tochter des Restaurateurs Verdier, dem die ehemals berühmte und jetzt längst eingegangene „Maison Dorée" gehörte, ist dafür um so stattlicher und üppiger. Sie soll sich auch während des Vorerstufes sehr tapfer gezeigt haben. Biquart selbst hielt sich im Keller des Gesandtschaftslokales verbarren, was einem der mittelalten Diplomaten Anlaß zu der Bemerkung gab: der Vertreter Frankreichs kenne wie kein Zweiter den Untergrund seiner Mission. In der Pariser Gesellschaft, wo es vor ungefähr Jahresfrist Mode war, jede bekannte Persönlichkeit mit einem charakteristischen Spottnamen zu belegen, er fand man für ihn das Pseudonym „Stéphan mal armé" — zur Unterscheidung von Stéphane Mallarmé, dem Dichter. Das ist der „Kollege", der hinfür im Namen der Republik mit den Botschaftern der Großmächte verhandeln soll.

Herr Guyot Desaignes, der neue Justizminister, ist der Mentor des Kabinetts Clemenceau. Er zählt 73 Jahre und hat seit seinen Anfängen als kaiserlicher Staatsanwalt alle denkbaren politischen Wandlungen durchgemacht. Nach dem Staatsstreich von 1851 trat er sich unter den reaktionärsten Heißspornen der bonapartistischen Partei hervor, der er auch noch unter der Republik ein Jahrzehnt lang treu blieb. Im Jahre 1879 gab er in Aussehen erregender Weise seine Entlassung als Richter am Seine-Tribunal, um gegen Jules Ferry's Dekrete in Sachen des Volksunterrichts zu protestieren. Bald aber bekehrte er sich zum herrschenden System, ging als Abgeordneter immer weiter nach links und ist heute einer der Säulen des „Blocks" und einer der antiklerikalen Kulturkämpfer. Als Justizminister wird er die Geschäfte des Diktators Clemenceau besorgen wie einst als junger Substitut die des Dezembermannes.

Aehrenthals Ernennung.

* London, 25. Oktober. Das leitende ministerielle Blatt, die „Tribune", kritisiert Aehrenthals Ernennung sehr unglücklich: er sei ein Merkmal und enger Mitarbeiter der russischen Bureaokratie, von dem wenig Gutes zu erwarten sei. Die russische Bureaokratie habe ein Miefen-Glock, das sie zwei extrem russophile frühere Botschafter in Petersburg in den Auswärtigen Aemtern zu London und Wien an leitende Stellen gebracht habe. Die Wiener Korrespondenten verdrößen, Aehrenthal sei in Berlin keineswegs persona grata, was ihm die lebhaften Sympathien der hiesigen Germanophoben figiert.

Politische Uebersicht.

Deutsches Reich.

* Berlin, 25. Oktober. (Gefnachrichten.) Die Kaiserlichen Majestäten kamen heute von Potsdam hier an und wohnten im Kgl. Schauspielhaus der Aufführung von Gamlet bei. Dann fuhr sie nach Potsdam zurück.

— Wie die „D. Tagesztg." erzählt, sollen die jungen Referendare der Infanterie, die ihre erste Offiziersübung ableiten, von jetzt ab armeerpsweise auf die Hälfte der ersten Übung, also auf 4 Wochen, auf einem Truppenübungsplatz vereinigt werden, um unter besonders ausgeübten und befähigten Offizieren fortgebildet zu werden. Diese Übungsabteilungen sollen einen Oberstleutnant oder Major unterstellt werden. Auf je 10 Referendare werden ein Hauptmann und einige ältere Offiziere kommandiert, die durch ihre Kommandierung zur Kriegsschule und Schießschule oder als Lehrer an der Kriegsschule besonders geeignet erscheinen, neben der praktischen Ausbildung das theoretische Wissen zu fördern. Dann neben dem praktischen Können soll auch das theoretische Wissen vertieft und vermehrt werden. Als Truppe zur Ausbildung dieser Offiziere soll eine auf annähernd Kriegsschule gebrachte Kompanie der Übungsabteilung ausschließlich zur Verfügung stehen. Ob hierzu eine geschlossene Friedenskompanie verwendet wird, die durch Abgabe anderer Truppen verfrachtet wird, ob eine neue Kompanie aus Abgaben des ganzen Korps gebildet wird, bleibt dem Armeekorps überlassen. Zu dem für die Ausbildung der Offiziere des Beurteilungsfundes so wichtigen Geschichtsschießen werden für diese Übungsabteilung 25,000 Patronen zur Verfügung gestellt. Auch soll nach Möglichkeit die Reifertigkeit der Referendare gefördert werden, soweit die Abgabe von Pferden der Kavallerie ohne Beeinträchtigung des Dienstes dieser Waffe möglich ist.

— Ueber die Versicherung der Privatbeamten haben im Reichsamt des Innern umfangreiche Erhebungen stattgefunden. Wie der „Deutsche Boten" erzählt, ist man an amtlicher Stelle auf Grund des gesammelten Materials zu einem Resultat gekommen, das der Einführung einer obligatorischen Versicherung der Privatbeamten nicht günstig erscheint. Allerdings ist dieses Ergebnis bisher nur ein vorläufiges. Wenn der in Goslar über die Mittelstandspolitik gehaltene Vortrag des Abgeordneten Pagig, von dem bekannt ist, daß er enge Beziehungen mit dem Reichsamt des Innern unterhält, hier und da eine entgegengesetzte Schlussfolgerung hat aufkommen lassen, so beruht die Annahme, daß die Stellungnahme Pagigs sich mit den an maßgebender amtlicher Stelle gewonnenen Ansichten deckt, auf einem Irrtum.

* Leipzig, 25. Oktober. Kolonialdirektor Dornburg sagte telegraphisch seine Teilnahme an der morgen hier stattfindenden Tagung des Vorstandes der Deutschen Kolonialgesellschaft wegen dienstlicher Verbindungen ab.

* München, 25. Oktbr. Die Gräfin Montignoso, ihre Mutter, die Großherzogin von Toskana, und die Prinzessin Monika Pia fuhr heute vormittag nach der sächsischen Gesandtschaft, wo sie um 9 Uhr eintrafen und von dem sächsischen Gesandten Freiherrn v. Fretzen empfangen wurden. In der Gesandtschaft, wo die beiden sächsischen Prinzen abgesehen waren, fand dann die Begegnung mit ihrer Mutter statt. Nachdem das Besamensein der Gräfin Montignoso mit ihren Kindern zwei Stunden gedauert hatte, verließ die Gräfin mit ihrer Mutter und ihrer Tochter die Gesandtschaft. Kurz darauf fuhr die Prinzessin nach dem Bahnhofs und legten dann die Reife nach dem Süden fort. — Das kirchliche Telegraphenbureau meldet zu den offiziellen Formen, die beobachtet wurden: Von Seiten der sächsischen Gesandtschaft gegen alle Mitteilungen an die Großherzogin von Toskana, die Gräfin wird vollständig ignoriert. Auch eine Unterredung, die noch gestern Abend ein Mitglied der sächsischen Gesandtschaft betriebs der Zusammenkunft der Gräfin mit ihren Kindern hatte, wurde mit der Großherzogin geführt. Es wurde bestimmt, daß die Großherzogin der Unterredung der Gräfin mit den Kindern beimohnen sollte, daß die Prinzen selbstverständlich nicht mit internen Angelegenheiten beschäftigt werden und auch keinerlei Aufträge für den König gegeben werden dürften. — Die Gräfin, die bei der Anfahrt zur Gesandtschaft von dem sächsischen Gesandten auf der Straße mit Handkuß begrüßt wurde, erschien in einfachem Kleide und mit einem Hermelinmantel. Der Begegnung, die sich in Form eines Frühstückes abspielte, wohnte auch der Kammerer des Königs von Sachsen, Generalmajor von Criegern, bei. Was über die Zusammenkunft der Gräfin mit ihren Söhnen selbst berichtet wird, beruht nur auf nachgeliegender Kombination. Die Gräfin hat jeden Empfang von Vertretern der Presse abgelehnt, und der sächsische Gesandte erklärte, daß „nichts besonderes" zu sagen sei. — Nach der Begegnung erschien die Gräfin erst aber

gefaßt, während die Großherzogin von Toskana ihre Mühung nicht vorbringen konnte. Mit Tränen in den Augen sah sie zu ihrer Tochter empor. Aus dem Publikum wurden der Gräfin beim Verlassen der Gesandtschaft mehrere schlichte Blumenpenden (Nesteln) überreicht. Warme Teilnahme überzog die Reugier und machte sich bei der Abfahrt der Damen auch durch spontane Hochrufe geltend. Die beiden Prinzen, die in ihrem Erste einen sympathischen Eindruck machten, wurden, als sie unmittelbar nach der Zusammenkunft mit der Mutter zum Bahnhof fuhr, von Hochrufen begleitet. — Der Abschied der Gräfin von ihrer Mutter war sehr herzlich. Man sagte sich unter vielen Tränen Lebewohl. Die Gräfin Montignoso unternahm nachmittags mit der Gräfin Jäger, die außer dem Kindermädchen ihre einzige Begleitung bildet, einen längeren Spaziergang.

* Straßburg, 24. Oktober. Der Kaiser hat den Bezirkspräsidenten des Oberrheins, Prinzen Alexander zu Hohenlohe, in den einseitigen Ruhestand versetzt.

* Reife, 25. Oktbr. Der hier abgehaltene erste schlesische Parteitag des Zentrums nahm einstimmig folgende Resolution an: „Der Parteitag betont nachdrücklich, daß das Recht, Unterricht in Religion, Katechismus, biblischer Geschichte und Kirchengeschichte zu erteilen, ausschließlich der Kirche zusteht, und daß ferner der Religionsunterricht in Volksschulen den Kindern nach dem Willen der Eltern in der Muttersprache zu erteilen ist. Der Parteitag erhebt deshalb Einspruch gegen jede Verletzung dieses Rechts durch die staatlichen Organe." Inzwischen dauert in der Provinz Polen die Obstruktion der polnischen Schulkinder an. So wird aus Adelnau berichtet: Da die Schüler der hiesigen katholischen Volksschule in dem von ihnen angenommenen Streik nicht nachgeben, so hat die Schulleitung jetzt Schularrest angelegt, der zwei Stunden täglich dauern soll und in der Schule unter Aufsicht des Lehrers abgelesen werden muß. Die Widerspenstigen wollen sich durch diese Maßregeln nicht abschrecken lassen und sind entschlossen, in dem Streik so lange zu bleiben, bis es ihnen gestattet ist, in Religionsunterricht Polnisch zu sprechen. Die Kinder rufen jetzt Gott um Hilfe an. Sie haben sich zusammengetan, und jeder Schüler gab freiwillig eine kleine Geldspende hin. Dafür lassen sie in der Kirche die heilige Messe lesen. Als gestern die Schüler der ersten und zweiten Klasse mittags um 12 Uhr aus der Schule entlassen wurden, verammelten sie sich auf dem neben der Schule gelegenen Kirchhofe, wo sie Kirchenglieder in polnischer Sprache sangen und Gebete verrichteten.

Kolales.

* Merseburg, 26. Oktober.

* Der Herbst, der sich in den letzten Wochen in herrlich buntem Gewande und wohlthuender Milde gezeigt, nimmt Abschied. Die Temperatur ist gesunken, der Himmel trübe, es liegt in der Luft wie Schnee. Das Laub fällt massenhaft zur Erde.

* Betreffs der Schweinefleischpreise giebt der Bericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen vom 25. Oktober folgendes bekannt: Es notieren für 50 kg Lebendgewicht Mastschweine, unter Abzug von 20—22% Tara: Altmärk: 62,5—67,5 (vorige Woche 64,5—67,3); Merseburg: 67; 75 M. (vorige Woche 69,4—71,8 M.); Westfäl. u. West: 72,1—73 M. (wie vorige Woche); Erfurt: 70—77,5 M. (vorige Woche 72,5—75 M.).

Schrebergärten und Lichtluftbad.

In Rülke's Hotel fand gestern Abend eine vom Verein für naturgemäße Gesundheitspflege einberufene Versammlung statt, zu welcher sich etwa 50 Personen beiderlei Geschlechts eingefunden hatten. Herr Rülke aus Weiskensfeld hielt einen Vortrag über Schreber-Gärten, ihre Entstehung und Bedeutung und führte aus, wie segensreich dieselben in Weiskensfeld wirkten. Ins Leben gerufen von einem Arzt, Dr. Schreber in Leipzig, der den Anfang damit machte, daß von seinen der Stadt besondere Kinderspielplätze größeren Stils angelegt wurden, nahmen die Gärten eine lebhaftere Entwicklung. In Weiskensfeld wurde der Gedanke, solche Gärten anzulegen, mit Freunden aufgenommen, man läßt das Gelände parzellweise an die Interessenten ab, dieselben bezahlen pro Jahr ein Quadratmeter 8 Pfg. Pacht, die Gärten werden meist in einem Umfang von 100—120 qm vorgelegt, das Ganze ist eingezäunt, mit entsprechenden Wegen angelegt, ein großer Spielplatz für die Kinder ist vorhanden, in einer Erfrischungshalle kann man Speisen und

Getränke erhalten. Die Nachfrage nach solchen Gärten ist es eine rege, mer einen solchen Garten hat, will ihn nur ungern wieder abtreten. In Verbindung mit diesen Gärten steht das Licht- und Luftbad, das sich ebenfalls reichlichen Zuspruchs zu erfreuen hat. Für diejenigen, welche an den Füssen empfindlich sind, ist eine besondere Wandelbahn angelegt, im übrigen sind Rasen, Sandbänke u. s. w. vorgelegen. Der Herr Vortragende legte ausführlich auseinander, welche Heilwirkungen das Licht, besonders aber auch das Sonnen-Bad erziele, und wie der Mensch, gleich der Pflanze, sobald er sich lange im Dunkeln aufhalte, dahin wecke, während der, welcher sich täglich und lange von der Sonne beschienen lasse, gestärkt werde. Die händliche Bewegung in frischer Luft und im Sonnenlichte übe eine heilsame Wirkung auf Körper und Geist aus. — Der Vortrag, der in zwei Teile zerfiel und ca. 1 1/2 Stunden Zeit in Anspruch nahm, wurde höchst beifällig aufgenommen. Es wurde nun angesetzt, auch für Merseburg eine derartige Anlage ins Leben zu rufen, und zwar an der Lauchhütter Straße. Die Kosten sind mit ca. 20.000 M. vorgelegt und sollen durch Zeichnung von Anteilnehmern aufgebracht werden. Die Gärten würden, wie in Weiskensfeld, an Interessenten verpachtet werden.

Bisher sind für gedachten Zweck 740 M. gesammelt worden. Ein bestimmter Beschluß seitens der Versammlung wurde nicht gefaßt.

Die Anregung, welche durch den gestrigen Vortrag gegeben worden ist, muß als sehr beherzigenswert bezeichnet werden. In Merseburg liegen glücklicher Weise die Verhältnisse nicht so unglücklich, wie in einer Großstadt, es verfügen hier auch manche f. g. kleine Mieter über ein Gärtchen und bei den Beamten-Wohnhäusern in der Lauchhütterstraße sind Schrebergärten ja schon hergerichtet worden, in denen giebt es eine große Zahl von Mietern, die über ein Gärtchen nicht verfügen und sich doch recht lebhaft nach einem solchen sehnen. Der Herr Vortragende hob gestern Abend auch das ethische Moment hervor, das bei der Benutzung derartigen Gärten für ganze Familien in die Erziehung träte, wenn nach des Tages Laft und Mühen die ganze Familie an schönen Sommerabenden hinaus wandere in die Lauben und dort bei Gesang und Spiel sich heiterem Frohsinn überlasse, wie die Kinder dort unter ständiger Aufsicht auf dem großen Spielplatz sich tummelten — und schon dieses ethische Moment möchte es doch den mit Glücksgütern begabten Einwohnern unserer Stadt nahe bringen, der Sache ihre Interesse zuzuwenden und zu erhalten. Als vor mehreren Jahren der inzwischen verstorbene Baubau-Inspektor Salomon in unglücklichster Weise für die Errichtung einer Badeanstalt Interesse zu wecken suchte, sah er sich im Punkte der Opferfreudigkeit der wohlhabenden Einwohner gefaßt. Möchte sich diese Erfindung jetzt nicht wiederholen. Ein Mißto ist für die Spender von Mitteln ja nicht vorhanden, der Grund und Boden wird verpachtet, und aus den Pachtgeldern wird die Darlehenssumme verzinst. Der Wohlthätigkeitssinn hat sich ja in den letzten Jahren in Merseburg schon mehrfach in schöner Weise betätigt — es ist nur an die neue Brücke und Spenden für die die Umgebung des Gotthardtsches erinnert — eine derartige Probe wird in allen Kreisen der Bürgerchaft dankbar empfunden; — hier liegt ein weites Feld, Wohlthaten zu erweisen, vor den Einzelnen, die mit Glücksgütern begünstigt sind. Es sind die gänglich Unbemittelten oder nur wenig Bemittelten, denen die Benutzung eines Gartens ermöglicht werden soll. Eine solche Verarbeitung eines Gärtchens schafft, wie der Herr Vortragende gestern ausführte, der Seele und dem Körper Wohlthaten und Zufriedenheit. — Die Herzen aus, die Hände auf, geschwinde, geschwinde, es ist jedermann unbenommen, beliebig viele Anteile zu zeichnen.

Provinz und Umgegend.

* Halle, 25. Oktober. Zu dem schweren Baunnglück, welches sich gestern mittag nach 2 Uhr im Neubau des Volksparkes an der Burgstraße ereignete und über welches schon gemeldet worden ist, wird weiter berichtet, daß sich die sechs Bauarbeiter, welche im Dialektischen liegen, heute bei vollem Bewußtsein befinden, daß man jetzt in dessen noch nicht mit Sicherheit sagen kann, ob das Unglück noch einen weiteren ersten Auszug nehmen wird. Außer Karl Buppe, der bereits gestern nachmittags 5 Uhr von seinen Qualen durch den Tod erlöst wurde, sind bei dem Sturz aus der Höhe von 12 m noch am schwersten verletzt worden: Wolf, Giebichen-

stein und Schmelz, Gießsteinen. Es bleibt nur zu hoffen, daß diese beiden Bauarbeiter gleich den anderen trotz der ersten Belegungen wieder gefunden. Die Gefährte sind Familienväter im mittleren Mannesalter; der jüngste der Berufsgenossen zählt 29 Jahre, zwei stehen in den dreißiger Jahren. Die Besuche der Angehörigen werden nach Möglichkeit an den Krankbetten zugelassen. — Die Architekturfirma A. und C. Giese steht zu dem Bau insofern in Beziehung, als sie die Zeichnungen dazu entworfen und die Konzeption bei der Baupolizei erlangt hatte und als ihr die Kontrolle darüber zusteht, daß der Bau auch nach der Zeichnung hergestellt wird. Verantwortlich für die Bauausführung im einzelnen ist die Firma Giese nicht. Wenn eine Verantwortung in Frage kommt, so kann event. die Firma C. Ingeleschen, der die Maurerarbeiten übertragen sind, herangezogen werden. Heute mittag wählte eine Kommission der Merkelsburger Regierung hier, welche unter Begleitung höherer städtischer Beamter eine Lokalbesichtigung vornahm und an der Unglücksstätte nähere Feststellungen wegen der Schuldfrage machte.

Salle, 24. Oktober. Der Obmann des Turnvereins „Frisien“ legte gestern auf dem auf unserem Stadtgottesacker befindlichen Grabe des bei der Affäre am 17. Oktober 1806 in unserer Stadt schwer verwundeten und am 23. Oktober verstorbenen 1. Adj. preussischen Majors v. Hartig einen Kranz nieder. Die Grabstätte, dicht mit Gras überwachsen, ist gut erhalten. v. Hartig war Major des 10. Preuß. Husaren-Regiments und hatte in den Straßen unserer Stadt mit seinen Husaren gegen die Franzosen einen heißen Kampf zu bestehen, in dem er fiel. Einem ähnlichen Schicksal fiel auch Friedrich Friesen, Adjutant im Süwmer-Feldtrupp, zum Opfer.

Rauhfried, 23. Okt. Die diesjährige Hauptkonferenz der Schulinspektoren und Lehrer der Eparchie Lauscha fand heute hier unter Leitung des Sup. Hilpert-Niederelobow statt. Regierungs- und Schulrat Gründler aus Merkelsburg war bei den Verhandlungen anwesend. Das Referat über das von der Kgl. Regierung gestellte Thema: „Wie kann die Schule bei der Fürsorge um die schulentlassene Jugend mitwirken?“ hielt Lehrer Wagentrup-Solleben. Aus seinen erschöpfenden Ausführungen heben wir folgendes hervor: Unsere schulentlassene Jugend hat noch nicht die sittliche Festigkeit erlangt, die das Leben von einem Alter zum Alter verlässigen Menschen bis zu dem Eintritt in das Meer. Solche Fürsorge kann dadurch ausgetücht werden, daß unsere gelamte werksfähige Jugend in Stadt und Land einem dreijährigen Fortbildungsschulzwange unterworfen wird. Die Fortbildungsschulen müssen sich die Gründung und Fortführung von Schulparassen und Schülervereinigungen anlegen sein lassen. In Jugendvereinigungen müssen außerdem die ethischen Fächer gepflegt werden. Der Ton in diesen Vereinigungen muß auf Herlichkeit und Aufrichtigkeit gestimmt sein. Durch Beratung bei der Berufswahl und Stellenermittlung kann der Lehrer segensreiche Fürsorge üben. Vom Staate muß Mitwirkung, von den Mitgliedern rege Anteilnahme, vom Lehrer Verständnis in die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und staatlichen Verhältnisse und ein lebendige Opferinnigkeit erwartet werden. Die Volksschule muß sich durch ihre Schularbeit, die Erziehungsarbeit sein muß, an der Fürsorge der schulentlassenen Jugend beteiligen. Zwischen Lehrer und Schüler muß ein inniges Band des Vertrauens hergestellt und gepflegt werden. Nach lebhafter Besprechung stimmte die Versammlung den Forderungen des Referenten zu.

Nordhausen, 24. Oktober. Ein bedauerlicher Unglücksfall ereignete sich in der Nacht zum Sonnabend in Kleinfurra am Schachte der Nordhäuser Kaliewerke, als die Arbeiter mittelst Förderkörbe einsteigen. Einer von ihnen sprang zu früh aus dem Korbe und stürzte in die Tiefe. Er schlug unglücklichserweise mit dem Kopfe auf einen Bohrer, so daß er beunugslos liegen blieb. Der Verunglückte mußte sofort in seine Wohnung gebracht werden. Sein Zustand ist hoffnungslos.

Nordhausen, 25. Oktbr. Die Bahnhofsvereine im Bezirke der Eisenbahndirektion Kassel sind berechtigt, vom 1. Novbr. an in den Waggenteilen 1. und 2. Klasse sowie auf den Waggenteilen für 1/2 Liter helles Bier 15 Pfg. und für 1/2 Liter 30 Pfg. zu nehmen. Für edles Pilsener und Münchener Bier darf der Höchstpreis von 20 Pfg. für 1/2 Liter nicht überschritten werden. Diese Maßnahme bedeutet für viele Reisende eine weitere unklare Bereicherung der Eisenbahnfahrt.

Wittenberg, 24. Okt. Massendiebstahl an Fleisch wurden seit einiger Zeit beim Fleischermeister Kernbach verübt. Die anfangs erfolglosen polizeilichen Ermittlungen führten nun selten, nachdem eine Hausdurchsuchung am 20. und zwei Rentner Fleischjäger gefordert hatte, zur Verhaftung eines bei K. bediensteten Fleischergelbes, der dessen volles Vertrauen genoßen hatte.

Deßau, 24. Oktober. Frau Julie von Kuegelgen hier, die Witwe des anhalt-bernhurgischen Kammerherrn und Hofmarschall Wilhelm v. Kuegelgen, des Verfassers der „Jugendermahnungen eines alten Mannes“, feierte gestern ihren 102. Geburtstag. Die Greisin, die im Hause ihres Sohnes lebt, ist noch so frisch, daß sie alle Gratulationen persönlich empfangen und sich mit ihnen unterhalten konnte, ohne daß sie gegenwärtige Ermüdung zeigte.

Der sozialdemokratische Reichstags- Abgeordnete Thiele

ist, wie bereits gemeldet, aus der Redaktion des „All. Volksbl.“ entfernt worden. — Das „All. Volksbl.“ veröffentlicht folgende Erklärung: Auf die Mitteilung der gemäßigten Presse, daß der Genosse Thiele wegen vorgekommener Differenzen von seinem Posten als Redakteur des „All. Volksbl.“ entbunden worden ist, ist zu erklären, daß wohl sachliche Differenzen mit der Redaktion bestanden, da Genosse Thiele in seiner Eigenschaft als Reichstagsabgeordneter nicht mehr voll seine redaktionelle Tätigkeit entfalten kann. Genosse Thiele scheidet deshalb aus der Redaktion aus und bleibt weiter Mitarbeiter unseres Blattes. — Halle a. S., 23. Oktober 1906. Die Redaktion und die Parteileitung.

Ob die Ausage weit den wahren Grund der Differenzen erfahren wird, erscheint zweifelhaft. Sicher ist, daß sich Thiele im Stadtverordneten-Kollegium durch Aufstellung nicht erwieslich wahrer Behauptungen wiederholt gründlich blamiert hat.

Bermisfates.

Potsdam, 23. Oktbr. Ein rührendes Drama hat sich hier zugegetragen. Der 82 Jahre alte Rentier Steinke und seine 80 Jahre alte Ehefrau sind gemeinsam in den Tod gegangen. Durch mehrere Revolververletzungen hat Steine seine Gattin und sodann sich selbst getötet. Ein hinterlassenes Schreiben des Lebensmüden gibt zum Grunde die finanzielle Schwäche beider als Beweggrund zu der traurigen Tat an und enthält die ausdrückliche Versicherung der Ehefrau, daß sie mit ihrer Tötung einverstanden sei.

Stettin, 24. Oktober. In der Einleitung eines groß angelegten Baues ist sich in der letzten Nacht ein Unglück ereignet. Am 21. Oktober in der Nacht zum 22. Oktober in der Nacht zum 23. Oktober in der Nacht zum 24. Oktober in der Nacht zum 25. Oktober in der Nacht zum 26. Oktober in der Nacht zum 27. Oktober in der Nacht zum 28. Oktober in der Nacht zum 29. Oktober in der Nacht zum 30. Oktober in der Nacht zum 31. Oktober in der Nacht zum 1. November in der Nacht zum 2. November in der Nacht zum 3. November in der Nacht zum 4. November in der Nacht zum 5. November in der Nacht zum 6. November in der Nacht zum 7. November in der Nacht zum 8. November in der Nacht zum 9. November in der Nacht zum 10. November in der Nacht zum 11. November in der Nacht zum 12. November in der Nacht zum 13. November in der Nacht zum 14. November in der Nacht zum 15. November in der Nacht zum 16. November in der Nacht zum 17. November in der Nacht zum 18. November in der Nacht zum 19. November in der Nacht zum 20. November in der Nacht zum 21. November in der Nacht zum 22. November in der Nacht zum 23. November in der Nacht zum 24. November in der Nacht zum 25. November in der Nacht zum 26. November in der Nacht zum 27. November in der Nacht zum 28. November in der Nacht zum 29. November in der Nacht zum 30. November in der Nacht zum 1. Dezember in der Nacht zum 2. Dezember in der Nacht zum 3. Dezember in der Nacht zum 4. Dezember in der Nacht zum 5. Dezember in der Nacht zum 6. Dezember in der Nacht zum 7. Dezember in der Nacht zum 8. Dezember in der Nacht zum 9. Dezember in der Nacht zum 10. Dezember in der Nacht zum 11. Dezember in der Nacht zum 12. Dezember in der Nacht zum 13. Dezember in der Nacht zum 14. Dezember in der Nacht zum 15. Dezember in der Nacht zum 16. Dezember in der Nacht zum 17. Dezember in der Nacht zum 18. Dezember in der Nacht zum 19. Dezember in der Nacht zum 20. Dezember in der Nacht zum 21. Dezember in der Nacht zum 22. Dezember in der Nacht zum 23. Dezember in der Nacht zum 24. Dezember in der Nacht zum 25. Dezember in der Nacht zum 26. Dezember in der Nacht zum 27. Dezember in der Nacht zum 28. Dezember in der Nacht zum 29. Dezember in der Nacht zum 30. Dezember in der Nacht zum 31. Dezember in der Nacht zum 1. Januar in der Nacht zum 2. Januar in der Nacht zum 3. Januar in der Nacht zum 4. Januar in der Nacht zum 5. Januar in der Nacht zum 6. Januar in der Nacht zum 7. Januar in der Nacht zum 8. Januar in der Nacht zum 9. Januar in der Nacht zum 10. Januar in der Nacht zum 11. Januar in der Nacht zum 12. Januar in der Nacht zum 13. Januar in der Nacht zum 14. Januar in der Nacht zum 15. Januar in der Nacht zum 16. Januar in der Nacht zum 17. Januar in der Nacht zum 18. Januar in der Nacht zum 19. Januar in der Nacht zum 20. Januar in der Nacht zum 21. Januar in der Nacht zum 22. Januar in der Nacht zum 23. Januar in der Nacht zum 24. Januar in der Nacht zum 25. Januar in der Nacht zum 26. Januar in der Nacht zum 27. Januar in der Nacht zum 28. Januar in der Nacht zum 29. Januar in der Nacht zum 30. Januar in der Nacht zum 31. Januar in der Nacht zum 1. Februar in der Nacht zum 2. Februar in der Nacht zum 3. Februar in der Nacht zum 4. Februar in der Nacht zum 5. Februar in der Nacht zum 6. Februar in der Nacht zum 7. Februar in der Nacht zum 8. Februar in der Nacht zum 9. Februar in der Nacht zum 10. Februar in der Nacht zum 11. Februar in der Nacht zum 12. Februar in der Nacht zum 13. Februar in der Nacht zum 14. Februar in der Nacht zum 15. Februar in der Nacht zum 16. Februar in der Nacht zum 17. Februar in der Nacht zum 18. Februar in der Nacht zum 19. Februar in der Nacht zum 20. Februar in der Nacht zum 21. Februar in der Nacht zum 22. Februar in der Nacht zum 23. Februar in der Nacht zum 24. Februar in der Nacht zum 25. Februar in der Nacht zum 26. Februar in der Nacht zum 27. Februar in der Nacht zum 28. Februar in der Nacht zum 29. Februar in der Nacht zum 30. Februar in der Nacht zum 1. März in der Nacht zum 2. März in der Nacht zum 3. März in der Nacht zum 4. März in der Nacht zum 5. März in der Nacht zum 6. März in der Nacht zum 7. März in der Nacht zum 8. März in der Nacht zum 9. März in der Nacht zum 10. März in der Nacht zum 11. März in der Nacht zum 12. März in der Nacht zum 13. März in der Nacht zum 14. März in der Nacht zum 15. März in der Nacht zum 16. März in der Nacht zum 17. März in der Nacht zum 18. März in der Nacht zum 19. März in der Nacht zum 20. März in der Nacht zum 21. März in der Nacht zum 22. März in der Nacht zum 23. März in der Nacht zum 24. März in der Nacht zum 25. März in der Nacht zum 26. März in der Nacht zum 27. März in der Nacht zum 28. März in der Nacht zum 29. März in der Nacht zum 30. März in der Nacht zum 31. März in der Nacht zum 1. April in der Nacht zum 2. April in der Nacht zum 3. April in der Nacht zum 4. April in der Nacht zum 5. April in der Nacht zum 6. April in der Nacht zum 7. April in der Nacht zum 8. April in der Nacht zum 9. April in der Nacht zum 10. April in der Nacht zum 11. April in der Nacht zum 12. April in der Nacht zum 13. April in der Nacht zum 14. April in der Nacht zum 15. April in der Nacht zum 16. April in der Nacht zum 17. April in der Nacht zum 18. April in der Nacht zum 19. April in der Nacht zum 20. April in der Nacht zum 21. April in der Nacht zum 22. April in der Nacht zum 23. April in der Nacht zum 24. April in der Nacht zum 25. April in der Nacht zum 26. April in der Nacht zum 27. April in der Nacht zum 28. April in der Nacht zum 29. April in der Nacht zum 30. April in der Nacht zum 1. Mai in der Nacht zum 2. Mai in der Nacht zum 3. Mai in der Nacht zum 4. Mai in der Nacht zum 5. Mai in der Nacht zum 6. Mai in der Nacht zum 7. Mai in der Nacht zum 8. Mai in der Nacht zum 9. Mai in der Nacht zum 10. Mai in der Nacht zum 11. Mai in der Nacht zum 12. Mai in der Nacht zum 13. Mai in der Nacht zum 14. Mai in der Nacht zum 15. Mai in der Nacht zum 16. Mai in der Nacht zum 17. Mai in der Nacht zum 18. Mai in der Nacht zum 19. Mai in der Nacht zum 20. Mai in der Nacht zum 21. Mai in der Nacht zum 22. Mai in der Nacht zum 23. Mai in der Nacht zum 24. Mai in der Nacht zum 25. Mai in der Nacht zum 26. Mai in der Nacht zum 27. Mai in der Nacht zum 28. Mai in der Nacht zum 29. Mai in der Nacht zum 30. Mai in der Nacht zum 31. Mai in der Nacht zum 1. Juni in der Nacht zum 2. Juni in der Nacht zum 3. Juni in der Nacht zum 4. Juni in der Nacht zum 5. Juni in der Nacht zum 6. Juni in der Nacht zum 7. Juni in der Nacht zum 8. Juni in der Nacht zum 9. Juni in der Nacht zum 10. Juni in der Nacht zum 11. Juni in der Nacht zum 12. Juni in der Nacht zum 13. Juni in der Nacht zum 14. Juni in der Nacht zum 15. Juni in der Nacht zum 16. Juni in der Nacht zum 17. Juni in der Nacht zum 18. Juni in der Nacht zum 19. Juni in der Nacht zum 20. Juni in der Nacht zum 21. Juni in der Nacht zum 22. Juni in der Nacht zum 23. Juni in der Nacht zum 24. Juni in der Nacht zum 25. Juni in der Nacht zum 26. Juni in der Nacht zum 27. Juni in der Nacht zum 28. Juni in der Nacht zum 29. Juni in der Nacht zum 30. Juni in der Nacht zum 1. Juli in der Nacht zum 2. Juli in der Nacht zum 3. Juli in der Nacht zum 4. Juli in der Nacht zum 5. Juli in der Nacht zum 6. Juli in der Nacht zum 7. Juli in der Nacht zum 8. Juli in der Nacht zum 9. Juli in der Nacht zum 10. Juli in der Nacht zum 11. Juli in der Nacht zum 12. Juli in der Nacht zum 13. Juli in der Nacht zum 14. Juli in der Nacht zum 15. Juli in der Nacht zum 16. Juli in der Nacht zum 17. Juli in der Nacht zum 18. Juli in der Nacht zum 19. Juli in der Nacht zum 20. Juli in der Nacht zum 21. Juli in der Nacht zum 22. Juli in der Nacht zum 23. Juli in der Nacht zum 24. Juli in der Nacht zum 25. Juli in der Nacht zum 26. Juli in der Nacht zum 27. Juli in der Nacht zum 28. Juli in der Nacht zum 29. Juli in der Nacht zum 30. Juli in der Nacht zum 1. August in der Nacht zum 2. August in der Nacht zum 3. August in der Nacht zum 4. August in der Nacht zum 5. August in der Nacht zum 6. August in der Nacht zum 7. August in der Nacht zum 8. August in der Nacht zum 9. August in der Nacht zum 10. August in der Nacht zum 11. August in der Nacht zum 12. August in der Nacht zum 13. August in der Nacht zum 14. August in der Nacht zum 15. August in der Nacht zum 16. August in der Nacht zum 17. August in der Nacht zum 18. August in der Nacht zum 19. August in der Nacht zum 20. August in der Nacht zum 21. August in der Nacht zum 22. August in der Nacht zum 23. August in der Nacht zum 24. August in der Nacht zum 25. August in der Nacht zum 26. August in der Nacht zum 27. August in der Nacht zum 28. August in der Nacht zum 29. August in der Nacht zum 30. August in der Nacht zum 1. September in der Nacht zum 2. September in der Nacht zum 3. September in der Nacht zum 4. September in der Nacht zum 5. September in der Nacht zum 6. September in der Nacht zum 7. September in der Nacht zum 8. September in der Nacht zum 9. September in der Nacht zum 10. September in der Nacht zum 11. September in der Nacht zum 12. September in der Nacht zum 13. September in der Nacht zum 14. September in der Nacht zum 15. September in der Nacht zum 16. September in der Nacht zum 17. September in der Nacht zum 18. September in der Nacht zum 19. September in der Nacht zum 20. September in der Nacht zum 21. September in der Nacht zum 22. September in der Nacht zum 23. September in der Nacht zum 24. September in der Nacht zum 25. September in der Nacht zum 26. September in der Nacht zum 27. September in der Nacht zum 28. September in der Nacht zum 29. September in der Nacht zum 30. September in der Nacht zum 1. Oktober in der Nacht zum 2. Oktober in der Nacht zum 3. Oktober in der Nacht zum 4. Oktober in der Nacht zum 5. Oktober in der Nacht zum 6. Oktober in der Nacht zum 7. Oktober in der Nacht zum 8. Oktober in der Nacht zum 9. Oktober in der Nacht zum 10. Oktober in der Nacht zum 11. Oktober in der Nacht zum 12. Oktober in der Nacht zum 13. Oktober in der Nacht zum 14. Oktober in der Nacht zum 15. Oktober in der Nacht zum 16. Oktober in der Nacht zum 17. Oktober in der Nacht zum 18. Oktober in der Nacht zum 19. Oktober in der Nacht zum 20. Oktober in der Nacht zum 21. Oktober in der Nacht zum 22. Oktober in der Nacht zum 23. Oktober in der Nacht zum 24. Oktober in der Nacht zum 25. Oktober in der Nacht zum 26. Oktober in der Nacht zum 27. Oktober in der Nacht zum 28. Oktober in der Nacht zum 29. Oktober in der Nacht zum 30. Oktober in der Nacht zum 1. November in der Nacht zum 2. November in der Nacht zum 3. November in der Nacht zum 4. November in der Nacht zum 5. November in der Nacht zum 6. November in der Nacht zum 7. November in der Nacht zum 8. November in der Nacht zum 9. November in der Nacht zum 10. November in der Nacht zum 11. November in der Nacht zum 12. November in der Nacht zum 13. November in der Nacht zum 14. November in der Nacht zum 15. November in der Nacht zum 16. November in der Nacht zum 17. November in der Nacht zum 18. November in der Nacht zum 19. November in der Nacht zum 20. November in der Nacht zum 21. November in der Nacht zum 22. November in der Nacht zum 23. November in der Nacht zum 24. November in der Nacht zum 25. November in der Nacht zum 26. November in der Nacht zum 27. November in der Nacht zum 28. November in der Nacht zum 29. November in der Nacht zum 30. November in der Nacht zum 1. Dezember in der Nacht zum 2. Dezember in der Nacht zum 3. Dezember in der Nacht zum 4. Dezember in der Nacht zum 5. Dezember in der Nacht zum 6. Dezember in der Nacht zum 7. Dezember in der Nacht zum 8. Dezember in der Nacht zum 9. Dezember in der Nacht zum 10. Dezember in der Nacht zum 11. Dezember in der Nacht zum 12. Dezember in der Nacht zum 13. Dezember in der Nacht zum 14. Dezember in der Nacht zum 15. Dezember in der Nacht zum 16. Dezember in der Nacht zum 17. Dezember in der Nacht zum 18. Dezember in der Nacht zum 19. Dezember in der Nacht zum 20. Dezember in der Nacht zum 21. Dezember in der Nacht zum 22. Dezember in der Nacht zum 23. Dezember in der Nacht zum 24. Dezember in der Nacht zum 25. Dezember in der Nacht zum 26. Dezember in der Nacht zum 27. Dezember in der Nacht zum 28. Dezember in der Nacht zum 29. Dezember in der Nacht zum 30. Dezember in der Nacht zum 1. Januar in der Nacht zum 2. Januar in der Nacht zum 3. Januar in der Nacht zum 4. Januar in der Nacht zum 5. Januar in der Nacht zum 6. Januar in der Nacht zum 7. Januar in der Nacht zum 8. Januar in der Nacht zum 9. Januar in der Nacht zum 10. Januar in der Nacht zum 11. Januar in der Nacht zum 12. Januar in der Nacht zum 13. Januar in der Nacht zum 14. Januar in der Nacht zum 15. Januar in der Nacht zum 16. Januar in der Nacht zum 17. Januar in der Nacht zum 18. Januar in der Nacht zum 19. Januar in der Nacht zum 20. Januar in der Nacht zum 21. Januar in der Nacht zum 22. Januar in der Nacht zum 23. Januar in der Nacht zum 24. Januar in der Nacht zum 25. Januar in der Nacht zum 26. Januar in der Nacht zum 27. Januar in der Nacht zum 28. Januar in der Nacht zum 29. Januar in der Nacht zum 30. Januar in der Nacht zum 1. Februar in der Nacht zum 2. Februar in der Nacht zum 3. Februar in der Nacht zum 4. Februar in der Nacht zum 5. Februar in der Nacht zum 6. Februar in der Nacht zum 7. Februar in der Nacht zum 8. Februar in der Nacht zum 9. Februar in der Nacht zum 10. Februar in der Nacht zum 11. Februar in der Nacht zum 12. Februar in der Nacht zum 13. Februar in der Nacht zum 14. Februar in der Nacht zum 15. Februar in der Nacht zum 16. Februar in der Nacht zum 17. Februar in der Nacht zum 18. Februar in der Nacht zum 19. Februar in der Nacht zum 20. Februar in der Nacht zum 21. Februar in der Nacht zum 22. Februar in der Nacht zum 23. Februar in der Nacht zum 24. Februar in der Nacht zum 25. Februar in der Nacht zum 26. Februar in der Nacht zum 27. Februar in der Nacht zum 28. Februar in der Nacht zum 29. Februar in der Nacht zum 30. Februar in der Nacht zum 1. März in der Nacht zum 2. März in der Nacht zum 3. März in der Nacht zum 4. März in der Nacht zum 5. März in der Nacht zum 6. März in der Nacht zum 7. März in der Nacht zum 8. März in der Nacht zum 9. März in der Nacht zum 10. März in der Nacht zum 11. März in der Nacht zum 12. März in der Nacht zum 13. März in der Nacht zum 14. März in der Nacht zum 15. März in der Nacht zum 16. März in der Nacht zum 17. März in der Nacht zum 18. März in der Nacht zum 19. März in der Nacht zum 20. März in der Nacht zum 21. März in der Nacht zum 22. März in der Nacht zum 23. März in der Nacht zum 24. März in der Nacht zum 25. März in der Nacht zum 26. März in der Nacht zum 27. März in der Nacht zum 28. März in der Nacht zum 29. März in der Nacht zum 30. März in der Nacht zum 1. April in der Nacht zum 2. April in der Nacht zum 3. April in der Nacht zum 4. April in der Nacht zum 5. April in der Nacht zum 6. April in der Nacht zum 7. April in der Nacht zum 8. April in der Nacht zum 9. April in der Nacht zum 10. April in der Nacht zum 11. April in der Nacht zum 12. April in der Nacht zum 13. April in der Nacht zum 14. April in der Nacht zum 15. April in der Nacht zum 16. April in der Nacht zum 17. April in der Nacht zum 18. April in der Nacht zum 19. April in der Nacht zum 20. April in der Nacht zum 21. April in der Nacht zum 22. April in der Nacht zum 23. April in der Nacht zum 24. April in der Nacht zum 25. April in der Nacht zum 26. April in der Nacht zum 27. April in der Nacht zum 28. April in der Nacht zum 29. April in der Nacht zum 30. April in der Nacht zum 1. Mai in der Nacht zum 2. Mai in der Nacht zum 3. Mai in der Nacht zum 4. Mai in der Nacht zum 5. Mai in der Nacht zum 6. Mai in der Nacht zum 7. Mai in der Nacht zum 8. Mai in der Nacht zum 9. Mai in der Nacht zum 10. Mai in der Nacht zum 11. Mai in der Nacht zum 12. Mai in der Nacht zum 13. Mai in der Nacht zum 14. Mai in der Nacht zum 15. Mai in der Nacht zum 16. Mai in der Nacht zum 17. Mai in der Nacht zum 18. Mai in der Nacht zum 19. Mai in der Nacht zum 20. Mai in der Nacht zum 21. Mai in der Nacht zum 22. Mai in der Nacht zum 23. Mai in der Nacht zum 24. Mai in der Nacht zum 25. Mai in der Nacht zum 26. Mai in der Nacht zum 27. Mai in der Nacht zum 28. Mai in der Nacht zum 29. Mai in der Nacht zum 30. Mai in der Nacht zum 1. Juni in der Nacht zum 2. Juni in der Nacht zum 3. Juni in der Nacht zum 4. Juni in der Nacht zum 5. Juni in der Nacht zum 6. Juni in der Nacht zum 7. Juni in der Nacht zum 8. Juni in der Nacht zum 9. Juni in der Nacht zum 10. Juni in der Nacht zum 11. Juni in der Nacht zum 12. Juni in der Nacht zum 13. Juni in der Nacht zum 14. Juni in der Nacht zum 15. Juni in der Nacht zum 16. Juni in der Nacht zum 17. Juni in der Nacht zum 18. Juni in der Nacht zum 19. Juni in der Nacht zum 20. Juni in der Nacht zum 21. Juni in der Nacht zum 22. Juni in der Nacht zum 23. Juni in der Nacht zum 24. Juni in der Nacht zum 25. Juni in der Nacht zum 26. Juni in der Nacht zum 27. Juni in der Nacht zum 28. Juni in der Nacht zum 29. Juni in der Nacht zum 30. Juni in der Nacht zum 1. Juli in der Nacht zum 2. Juli in der Nacht zum 3. Juli in der Nacht zum 4. Juli in der Nacht zum 5. Juli in der Nacht zum 6. Juli in der Nacht zum 7. Juli in der Nacht zum 8. Juli in der Nacht zum 9. Juli in der Nacht zum 10. Juli in der Nacht zum 11. Juli in der Nacht zum 12. Juli in der Nacht zum 13. Juli in der Nacht zum 14. Juli in der Nacht zum 15. Juli in der Nacht zum 16. Juli in der Nacht zum 17. Juli in der Nacht zum 18. Juli in der Nacht zum 19. Juli in der Nacht zum 20. Juli in der Nacht zum 21. Juli in der Nacht zum 22. Juli in der Nacht zum 23. Juli in der Nacht zum 24. Juli in der Nacht zum 25. Juli in der Nacht zum 26. Juli in der Nacht zum 27. Juli in der Nacht zum 28. Juli in der Nacht zum 29. Juli in der Nacht zum 30. Juli in der Nacht zum 1. August in der Nacht zum 2. August in der Nacht zum 3. August in der Nacht zum 4. August in der Nacht zum 5. August in der Nacht zum 6. August in der Nacht zum 7. August in der Nacht zum 8. August in der Nacht zum 9. August in der Nacht zum 10. August in der Nacht zum 11. August in der Nacht zum 12. August in der Nacht zum 13. August in der Nacht zum 14. August in der Nacht zum 15. August in der Nacht zum 16. August in der Nacht zum 17. August in der Nacht zum 18. August in der Nacht zum 19. August in der Nacht zum 20. August in der Nacht zum 21. August in der Nacht zum 22. August in der Nacht zum 23. August in der Nacht zum 24. August in der Nacht zum 25. August in der Nacht zum 26. August in der Nacht zum 27. August in der Nacht zum 28. August in der Nacht zum 29. August in der Nacht zum 30. August in der Nacht zum 1. September in der Nacht zum 2. September in der Nacht zum 3. September in der Nacht zum 4. September in der Nacht zum 5. September in der Nacht zum 6. September in der Nacht zum 7. September in der Nacht zum 8. September in der Nacht zum 9. September in der Nacht zum 10. September in der Nacht zum 11. September in der Nacht zum 12. September in der Nacht zum 13. September in der Nacht zum 14. September in der Nacht zum 15. September in der Nacht zum 16. September in der Nacht zum 17. September in der Nacht zum 18. September in der Nacht zum 19. September in der Nacht zum 20. September in der Nacht zum 21. September in der Nacht zum 22. September in der Nacht zum 23. September in der Nacht zum 24. September in der Nacht zum 25. September in der Nacht zum 26. September in der Nacht zum 27. September in der Nacht zum 28. September in der Nacht zum 29. September in der Nacht zum 30. September in der Nacht zum 1. Oktober in der Nacht zum 2. Oktober in der Nacht zum 3. Oktober in der Nacht zum 4. Oktober in der Nacht zum 5. Oktober in der Nacht zum 6. Oktober in der Nacht zum 7. Oktober in der Nacht zum 8. Oktober in der Nacht zum 9. Oktober in der Nacht zum 10. Oktober in der Nacht zum 11. Oktober in der Nacht zum 12. Oktober in der Nacht zum 13. Oktober in der Nacht zum 14. Oktober in der Nacht zum 15. Oktober in der Nacht zum 16. Oktober in der Nacht zum 17. Oktober in der Nacht zum 18. Oktober in der Nacht zum 19. Oktober in der Nacht zum 20. Oktober in der Nacht zum 21. Oktober in der Nacht zum 22. Oktober in der Nacht zum 23. Oktober in der Nacht zum 24. Oktober in der Nacht zum 25. Oktober in der Nacht zum 26. Oktober in der Nacht zum 27. Oktober in der Nacht zum 28. Oktober in der Nacht zum 29. Oktober in der Nacht zum 30. Oktober in der Nacht zum 1. November in der Nacht zum 2. November in der Nacht zum 3. November in der Nacht zum 4. November in der Nacht zum 5. November in der Nacht zum 6. November in der Nacht zum 7. November in der Nacht zum 8. November in der Nacht zum 9. November in der Nacht zum 10. November in der Nacht zum 11. November in der Nacht zum 12. November in der Nacht zum 13. November in der Nacht zum 14. November in der Nacht zum 15. November in der Nacht zum 16. November in der Nacht zum 17. November in der Nacht zum 18. November in der Nacht zum 19. November in der Nacht zum 20. November in der Nacht zum 21. November in der Nacht zum 22. November in der Nacht zum 23. November in der Nacht zum 24. November in der Nacht zum 25. November in der Nacht zum 26. November in der Nacht zum 27. November in der Nacht zum 28. November in der Nacht zum 29. November in der Nacht zum 30. November in der Nacht zum 1. Dezember in der Nacht zum 2. Dezember in der Nacht zum 3. Dezember in der Nacht zum 4. Dezember in der Nacht zum 5. Dezember in der Nacht zum 6. Dezember in der Nacht zum 7. Dezember in der Nacht zum 8. Dezember in der Nacht zum 9. Dezember in der Nacht zum 10. Dezember in der Nacht zum 11. Dezember in der Nacht zum 12. Dezember in der Nacht zum 13. Dezember in der Nacht zum 14. Dezember in der Nacht zum 15. Dezember in der Nacht zum 16. Dezember in der Nacht zum 17. Dezember in der Nacht zum 18. Dezember in der Nacht zum 19. Dezember in der Nacht zum 20. Dezember in der Nacht zum 21. Dezember in der Nacht zum 22. Dezember in der Nacht zum 23. Dezember in der Nacht zum 24. Dezember in der Nacht zum 25. Dezember in der Nacht zum 26. Dezember in der Nacht zum 27. Dezember in der Nacht zum 28. Dezember in der Nacht zum 29. Dezember in der Nacht zum 30. Dezember in der Nacht zum 1. Januar in der Nacht zum 2. Januar in der Nacht zum 3. Januar in der Nacht zum 4. Januar in der Nacht zum 5. Januar in der Nacht zum 6. Januar in der Nacht zum 7. Januar in der Nacht zum 8. Januar in der Nacht zum 9. Januar in der Nacht zum 10. Januar in der Nacht zum 11. Januar in der Nacht zum 12. Januar in der Nacht zum 13. Januar in der Nacht zum 14. Januar in der Nacht zum 15. Januar in der Nacht zum 16. Januar in der Nacht zum 17. Januar in der Nacht zum 18. Januar in der Nacht zum 19. Januar in der Nacht zum 20. Januar in der Nacht zum 21. Januar in der Nacht zum 22. Januar in der Nacht zum 23. Januar in der Nacht zum 24. Januar in der Nacht zum 25. Januar in der Nacht zum 26. Januar in der Nacht zum 27. Januar in der Nacht zum 28. Januar in der Nacht zum 29. Januar in der Nacht zum 30. Januar in der Nacht zum 1. Februar in der Nacht zum 2. Februar in der Nacht zum 3. Februar in der Nacht zum 4. Februar in der Nacht zum 5. Februar in der Nacht zum 6. Februar in der Nacht zum 7. Februar in der Nacht zum 8. Februar in der Nacht zum 9. Februar in der Nacht zum 10. Februar in der Nacht zum 11. Februar in der Nacht zum 12. Februar in der Nacht zum 13. Februar in der Nacht zum 14. Februar in der Nacht zum 15. Februar in der Nacht zum 16. Februar in der Nacht zum 17. Februar in der Nacht zum 18. Februar in der Nacht zum 19. Februar in der Nacht zum 20. Februar in der Nacht zum 21. Februar in der Nacht zum 22. Februar in der Nacht zum 23. Februar in der Nacht zum 24. Februar in der Nacht zum 25. Februar in der Nacht zum 26. Februar in der Nacht zum 27. Februar in der Nacht zum 28. Februar in der Nacht zum 29. Februar in der Nacht zum 30. Februar in der Nacht zum 1. März in der Nacht zum 2. März in der Nacht zum 3. März in der Nacht zum 4. März in der Nacht zum 5. März in der Nacht zum 6. März in der Nacht zum 7. März in der Nacht zum 8. März in der Nacht zum 9. März in der Nacht zum 10. März in der Nacht zum 11. März in der Nacht zum 12. März in der Nacht zum 13. März in der Nacht zum 14. März in der Nacht zum 15. März in der Nacht zum 16. März in der Nacht zum 17. März in der Nacht zum 18. März in der Nacht zum 19. März in der Nacht zum 20. März in der Nacht zum 21. März in der Nacht zum 22. März in der Nacht zum 23. März in der Nacht zum 24. März in der Nacht zum 25. März in der Nacht zum 26. März in der Nacht zum 27. März in der Nacht zum 28. März in der Nacht zum 29. März in der Nacht zum 30. März in der Nacht zum 1. April in der Nacht zum 2. April in der Nacht zum 3. April in der Nacht zum 4. April in der Nacht zum 5. April in der Nacht zum 6. April in der Nacht zum 7. April in der Nacht zum 8. April in der Nacht zum 9. April in der Nacht zum 10. April in der Nacht zum 11. April in der Nacht zum 12. April in der Nacht zum 13. April in der Nacht zum 14. April in der Nacht zum 15. April in der Nacht zum 16. April in der Nacht zum 17. April in der Nacht zum 18. April in der Nacht zum 19. April in der Nacht zum 20. April in der Nacht zum 21. April in der Nacht zum 22. April in der Nacht zum 23. April in der Nacht zum 24. April in der Nacht zum 25. April in der Nacht zum 26. April in der Nacht zum 27. April in der Nacht zum 28. April in der Nacht zum 29. April in der Nacht zum 30. April in der Nacht zum 1. Mai in der Nacht zum 2. Mai in der Nacht zum 3. Mai in der Nacht zum 4. Mai in der Nacht zum 5. Mai in der Nacht zum 6. Mai in der Nacht zum 7. Mai in der Nacht zum 8. Mai in der Nacht zum 9. Mai in der Nacht zum 10. Mai in der Nacht zum 11. Mai in der Nacht zum 12. Mai in der Nacht zum 13. Mai in der Nacht zum 14. Mai in der Nacht zum 15. Mai in der Nacht zum 16. Mai in der Nacht zum 17. Mai in der Nacht zum 18. Mai in der Nacht zum 19. Mai in der Nacht zum 20. Mai in der Nacht zum 21. Mai in der Nacht zum 22. Mai in der Nacht zum 23. Mai in der Nacht zum 24. Mai in der Nacht zum 25. Mai in der Nacht zum 26. Mai in der Nacht zum 27. Mai in der Nacht zum 28. Mai in der Nacht zum 29. Mai in der Nacht zum 30. Mai in der Nacht zum 1. Juni in der Nacht zum 2. Juni in der Nacht zum 3. Juni in der Nacht zum 4. Juni in der Nacht zum 5. Juni in der Nacht zum 6. Juni in der Nacht zum 7. Juni in der Nacht zum 8. Juni in der Nacht zum 9. Juni in der Nacht zum 10. Juni in der Nacht zum 11. Juni in der Nacht zum 12. Juni in der Nacht zum 13. Juni in der Nacht zum 14. Juni in der Nacht zum 15. Juni in der Nacht zum 16. Juni in der Nacht zum 17. Juni in der Nacht zum 18. Juni in der Nacht zum 19. Juni in der Nacht zum 20. Juni in der Nacht zum 21. Juni in der Nacht zum 22. Juni in der Nacht zum 23. Juni in der Nacht zum 24. Juni in der Nacht zum 25. Juni in der Nacht zum 26. Juni in der Nacht zum 27. Juni in der Nacht zum 28. Juni in der Nacht zum 29. Juni in der Nacht zum 30. Juni in der Nacht zum 1. Juli in der Nacht zum 2. Juli in der Nacht zum 3. Juli in der Nacht zum 4. Juli in der Nacht zum 5. Juli in der Nacht zum 6. Juli in der Nacht zum 7. Juli in der Nacht zum 8. Juli in der Nacht zum 9. Juli in der Nacht zum 10. Juli in der Nacht zum 11. Juli in der Nacht zum 12. Juli in der Nacht zum 13. Juli in der Nacht zum 14. Juli in der Nacht zum 15. Juli in der Nacht zum 16. Juli in der Nacht zum 17. Juli in der Nacht zum 18. Juli in der Nacht zum 19. Juli in der Nacht zum 20. Juli in der Nacht zum 21. Juli in der Nacht zum 22. Juli in der Nacht zum 23. Juli in der Nacht zum 24. Juli in der Nacht zum 25. Juli in der Nacht zum 26. Juli in der Nacht zum 27. Juli in der Nacht zum 28. Juli in der Nacht zum 29. Juli in der Nacht zum 30. Juli in der Nacht zum 1. August in der Nacht zum 2. August in der Nacht zum 3. August in der Nacht zum 4. August in der Nacht zum 5. August in der Nacht zum 6. August in der Nacht zum 7. August in der Nacht zum 8. August in der Nacht zum 9. August in der Nacht zum 10. August in der Nacht zum 11. August in der Nacht zum 12. August in der Nacht zum 13. August in der Nacht zum 14. August in der Nacht zum 15. August in der Nacht zum 16. August in der Nacht zum 17. August in der Nacht zum 18. August in der Nacht zum 19. August in der Nacht zum 20. August in der Nacht zum 21. August in der Nacht zum 22. August in der Nacht zum 23. August in der Nacht zum 24. August in der Nacht zum 25. August in der Nacht zum 26. August in der Nacht zum 27. August in der Nacht zum 28. August in der Nacht zum 29. August in der Nacht zum 30. August in der Nacht zum 1. September in der Nacht zum 2. September in der Nacht zum 3. September in der Nacht zum 4. September in der Nacht zum 5. September in der Nacht zum 6. September in der Nacht zum 7. September in der Nacht zum 8. September in der Nacht zum 9. September in der Nacht zum 10. September in der Nacht zum 11. September in der Nacht zum 12. September in der Nacht zum 13. September in der Nacht zum 14. September in der Nacht zum 15. September in der Nacht zum 16. September in der Nacht zum 17. September in der Nacht zum 18. September in der Nacht zum 19. September in der Nacht zum 20. September in der Nacht zum 21. September in der Nacht zum 22. September in der Nacht zum 23. September in der Nacht zum 24. September in der Nacht zum 25. September in der Nacht zum 26. September in der Nacht zum 27. September in der Nacht zum 28. September in der Nacht zum 29. September in der Nacht zum 30. September in der Nacht zum 1. Oktober in der Nacht zum 2. Oktober in der Nacht zum 3. Oktober in der Nacht zum 4. Oktober in der Nacht zum 5. Oktober in der Nacht zum 6. Oktober in der Nacht zum 7. Oktober in der Nacht zum 8. Oktober in der Nacht zum 9. Oktober in der Nacht zum 10. Oktober in der Nacht zum 11. Oktober in der Nacht zum 12. Oktober in der Nacht zum 13. Oktober in der Nacht zum 14. Oktober in der Nacht zum 15. Oktober in der Nacht zum 16. Oktober in der Nacht zum 17. Oktober in der Nacht zum 18. Oktober in der Nacht zum 19. Oktober in der Nacht zum 20. Oktober in der Nacht zum 21. Oktober in der Nacht zum 22. Oktober in der Nacht zum 23. Oktober in der Nacht zum 24. Oktober in der Nacht zum 25. Oktober in der Nacht zum 26. Oktober in der Nacht zum 27. Oktober in der Nacht zum 28. Oktober in der Nacht zum 29. Oktober in der Nacht zum 30. Oktober in der Nacht zum 1. November in der Nacht zum 2. November in der Nacht zum 3. November in der Nacht zum 4. November in der Nacht zum 5. November in der Nacht zum 6. November in der Nacht zum 7. November in der Nacht zum 8. November in der Nacht zum 9. November in der Nacht zum 10. November in der Nacht zum 11. November in der Nacht zum 12. November in der Nacht zum 13. November in der Nacht zum 14. November in der Nacht zum 15. November in der Nacht zum 16. November in der Nacht zum 17. November in der Nacht zum 18. November in der Nacht zum 19. November in der Nacht zum 20. November in der Nacht zum 21. November in der Nacht zum 22. November in der Nacht zum 23. November in der Nacht zum 24. November in der Nacht zum 25. November in der Nacht zum 26. November in der Nacht zum 27. November in der Nacht zum 28. November in der Nacht zum 29. November in der Nacht zum 30. November in der Nacht zum 1. Dezember in der Nacht zum 2. Dezember in der Nacht zum 3. Dezember in der Nacht zum 4. Dezember in der Nacht zum 5. Dezember in der Nacht zum 6. Dezember in der Nacht zum 7. Dezember in der Nacht zum 8. Dezember in der Nacht zum 9. Dezember in der Nacht zum 10. Dezember in der Nacht zum 11. Dezember in der Nacht zum 12. Dezember in der Nacht zum 13. Dezember in der Nacht zum 14. Dezember in der Nacht zum 15. Dezember in der Nacht zum 16. Dezember in der Nacht zum 17. Dezember in der Nacht zum 18. Dezember in der Nacht zum 19. Dezember in der Nacht zum 20. Dezember in der Nacht zum 21. Dezember in der Nacht zum 22. Dezember in der Nacht zum 23. Dezember in der Nacht zum 24. Dezember in der Nacht zum 25. Dezember in der Nacht zum 26. Dezember in der Nacht zum 27. Dezember in der Nacht zum 28. Dezember in der Nacht zum 29. Dezember in der Nacht zum 30. Dezember in der Nacht zum 1. Januar in der Nacht zum

Gottesdienst-Anzeigen.
 Sonntag, den 28. Oktbr. (20. n. Trinitatis) predigen:
 Gesammelt wird eine Kollekte für den evangelischen Kirchlichen Hilfsverein.
Dom. Vorm. 10 Uhr: Dionysus Wütke. — Vorm. 11 1/2 Uhr: Kindergottesdienst. — Nachm. 5 Uhr: Prediger Pechmann.
 Abends 7 1/2 Uhr: Jungfrauen-Verein, Seffnerstraße 6.
Stadt. Vorm. 10 Uhr: Pastor Werther. Im Anschl. Erneuerungswahl der Gemeindeförner. — Nachm. 5 Uhr: Dionysus Schollmeyer.
 Abends 8 Uhr: Nünglings-Verein.
Altburg. Vorm. 10 Uhr: Pastor Delius. — Vorm. 11 Uhr: Kindergottesdienst.
Neumarkt. Vorm. 10 Uhr: Superintendent a. D. Hönneke.

Volksbibliothek n. Seeballe geöffnet
 Sonntag, von 11—12 1/2 Uhr mittags.

Katholischer Gottesdienst. Sonntags vormittags: 7 1/2 Uhr: Beichte. 8 1/2 Uhr: Frühmesse. 10 Uhr: Pfarramt mit Predigt. Nachmittags 2 Uhr: Christenlehre oder Andacht. Sonntags und an den Vorabenden der Feiertage 5 Uhr nachm.: Weichtagegottesdienst.

Kirchliche Wahlen.
 Der Kirchengemeinde der Altburg bringen wir hierdurch zur Kenntnis, daß die Ergänzungswahlen zum Gemeindeförneramt und zur Gemeindevorstellung (2036)

Sonntag, den 4. Novbr. cr., um 11 1/2 Uhr vormittags im Saale der „Herberge zur Heimat“ stattfinden werden. Alle wahlberechtigten Männer unserer Gemeinde werden hierzu eingeladen.
 Der Gemeindeförneramt der Altburg.
 Delius.

Kirchlicher Männer-Verein der Altburg. (2040)
 Dienstag, den 30. Oktober cr., abends 8 Uhr in der „Herberge zur Heimat“. Hauptgegenstand der Besprechung: Aus der Gemeinde für die Gemeinde. Der Vorstand.

Sonntag, den 28. Oktober, findet im Anschluß an den Hauptgottesdienst in der Kirche die **Erneuerungswahl** zu den kirchlichen Gemeinde-Körperchaften statt.
 Wahlberechtigt sind nur die in der Wählerliste verzeichneten Gemeindeglieder. Dieselben werden zur Teilnahme an der Wahl herzlich eingeladen. (2035)

Der Gemeinde-Kirchenrat von St. Margiti.
 Werther, Pastor.

Jagd-Verpachtung.
 Die Jagdnutzung in dem gemeinschaftlichen Jagdbezirk Kötschen wird am **3. November ds. Js., nachmittags 4 Uhr** im Kötschen Gasthose hier selbst öffentlich meistbietend verpachtet werden.
 Die Pachtbedingungen werden im Termin bekannt gemacht. (2031)
 Kötschen, den 25. Oktober 1906.
 Der Jagdvorsteher.

Pfannen- u. Spritzkuchen
 empfiehlt (1948)

R. Baumann,
 Steinstrasse.

Wasche mit

Luhns
 Giebschönste Wasche
 Nurecht MIT ROTBAND

Gelegenheitskauf
 in
Halbfertigen Ball- u. Gesellschafts-Roben
 in Tüll, Spitzen und Seide, schwarz, creme und eceru
 zu extra billigen Preisen
 wegen Aufgabe dieses Artikels. (2041)

Marie Müller Nachf.
Martha Merker.

Eine unübersehbare Reihe
 von Vorteilen z. B. Garantie für Frische und Wohlgeschmack, größte Butterähnlichkeit, sauberste Verpackung, hohe Ergiebigkeit und deshalb bedeutende Ersparnis bietet jeder Hausfrau der Gebrauch der beliebten Delikatess-Margarine
SOLO in Carton



Bericht
 aus der Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen über tatsächl. erzielte Getreidereste am 25. Oktober 1906.

Preis	Preis pro 100 Kilogramm				
	Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
	M.	M.	M.	M.	M.
Merseburg, St.	16,40-17,60	15,60-16,90	15,00-19,50	15,00-17,00	22,00-24,00
Merseburg, Ld.	—	—	—	—	—
Weißenfels	17,60-17,70	17 20	—	—	—

ADLER KAKAO



STOLLWERCK



Dresden N.
Hotel Vier Jahreszeiten.
 Centrum. Nahe Augustusbrücke und Hoftheater.
 70 Zimmer mit allem Comfort. (2038)
 !! Vollständig renoviert!! Wird bestens empfohlen
Guido Schaarschmidt, neuer Besitzer.

In einer Auswahl von 40 Stück stehen von morgen, Freitag, ab
prima schwarzbunte, neuwäsende u. hochtragende Kühe,
 bestes Milchvieh, desgleichen schwerte (2032)
bayrische Zugkühe,
 sowie **Ballen** und **Stiere** zu Mast- und Zuchtzwecken bei mir zum Verkauf.
Fritz Burgmann, Halle a. S., Büchsdorferstr. 3.
 Viehhandlung.
 Telefon 927.



Helios-Bad.
 Nachweislich gute Erfolge: Rheumatismus, Gicht, Fieber, Infuenza, Revenischwäche, Magen- u. Blasenleiden, Schlaflosigkeit, Erschlaffungen etc. (2155)

Berliner Pferde-Lotterie
 Ziehung 16. u. 17. November in Berlin im Dienstgebäude der Königl. General-Lotterie-Direkt. — 210000 Lose mit 6039 Gewinnen im Werte von zus.
100000 Mark
 davon 1 a 10000, 6000, 5000, 4000, 2 a 3000 = 6000
 5 a 2000 = 10000, 6 a 1500 = 9000 Mark; ferner diverse Silber-sachen und Fahrräder im
50000 Mark
 Werte von
 Lose a 1 Mark, 11 Lose 10 Mark. (Porto u. Liste 20 Pfennig extra.) Zu haben bei allen und in allen durch Plakate
Königl. Lotterie-Einnehmern kenntlichen Verkaufsstellen
 Wo nicht, versendet diese Lose die **Lose-Vertriebs-Gesellschaft Königlich Preussischer Lotterie-Einnehmer** G. m. b. H. BERLIN, Monbijouplatz 1.

Feinsten Delikatess-Aufschnitt
 als: Rügenwalder Gänsebrust, Strassburger Gänseleberwurst, Galantine von Zunge, Kalb u. Gellügel, Leberkäse, Zungenwurst, Kassler Rippenspeer, gekochten u. rohen Schinken, Braunschweiger Savelat, Mett- und Leberwurst, Salami, Mortadella, Pariser Lachsschinken, fetten, geräucherten Weser-Lachs, Astrachaner Caviar in reich. denen Bretelagen, frischen russischen Salat (2037)
 empfiehlt **C. L. Zimmermann.**

Carl Hindorf
 Juwelier & Goldschmied
 Fernspr. Post-2890 **Halle a. S.** Straße 1.
 empfiehlt Hochzeits- und Gelegenheits-Geschenke in Juwelen, Gold- und Silberwaren.

Zur Herbstpflanzung
 empfiehlt die
Baumschule C. Patzsch
 in Zweimeln bei Böden:
Stein-, Kern- und Beerenobst in Buch, Halb- und Hochstamm. Alles mit den besten empfohlenen Sorten aerebelt und blutausfrei. (1819)

Bösen Husten
 verhilfen **Waltsgott's** vorzüglich wirkende **Hustenbonbons.** Allein echt nur in Paketen in den Apotheken und Drogerien. (1824)

Mafulatur
 zu haben in der
Kreisblatt-Druckerei.

2 gut erhaltene Blüthner-Pianos
 verkauft äußerst preiswert **B. Doll,** Halle a. S., Gr. Ulrichstraße 33/34.
Zu Neujahr 1907 suche ein junges Mädchen zur Erlernung der Landwirtschaft ohne gesellschaftl. Verbindung. Gutse befiger Strumpf, Rehtig (Saalfr.).

Hausbesitzer-Verein.
General-Versammlung in der „Reichskrone“, Sonntag, den 27. d. Mts., abends 7 1/2 Uhr.
 Tagesordnung:
 1. Geschäftliches.
 2. Vortrag des Herrn Rechtsanwält **Dr. Rademacher:** Das Mietrecht.
 3. Bericht über den Verbandsstag in Eisenach.
 4. Verschiedenes. (1934)
 Gäste sind willkommen.
Der Vorstand.

Stadt-Theater in Halle.
Spielplan
 vom 27. Oktober bis 2. November.
 Sonnabend abend 7 1/2 Uhr: **Vajazzo.** Die **deutschen Kleinstädter.** Umtausch-arten gültig. — Sonntag, nachmittags 3 1/2 Uhr, 4. Fremden-Vorstellung zu ermäßigten Preisen: **Die Schützenfeste.** — Sonntag abend 7 1/2 Uhr: **Die Zauberflöte.** — Montag abend 7 1/2 Uhr: **Die Brüder von St. Bernhard.** Umtausch. gültig. — Dienstag abend 7 1/2 Uhr: **Wagnon.** Umtauscharten gültig. — Mittwoch abend 7 1/2 Uhr: **Edmont.** Umtausch-arten gültig. — Donnerstag abend 7 1/2 Uhr: **Zum 1. Male: Der polnische Jude.** Hierauf: **Strandfest.** (Balletdivertissement.) Umtauscharten gültig. — Freitag abend 7 1/2 Uhr: 5. Vorstellung im Luftspiel-Cyklus: **Des Königs Befehl.** Umtauscharten gültig.